

Voranmeldung/Deklaration Deponieanlieferung Ausbausphalt/Fräsgut Verteiler: MA, Be-L

BOZ-Kontakt: Fax-Nr. **062 / 209 21 29** Tel.-Nr. 062 / 209 21 21

Anlieferung/Kunde (Rechnungsadresse)

Firma: _____	Fax: _____
Strasse: _____	Tel: _____
Ort: _____	Mobile: _____
Verantwortlicher: _____	Unterschrift: _____

Baustelle

Bezeichnung: _____	Interne Baustellen-Nr. _____
Strasse: _____	Parzellen-Nr.: _____
Ort: _____	Mobile: _____
Verantwortlicher: _____	

Anlieferungstermin (Anmeldung am Vortag bis spätestens 16:00 Uhr)

Datum: _____	Beginn Zeit: _____
--------------	--------------------

Material und Menge

Ausbausphalt: _____ m³
 Attest vorhanden (Anlieferer Kopie mitgeben, oder per Fax mit Voranmeldung zusammen) – Deklarationspflicht siehe unter Allgemeines
 PAK-Gehalt: <250 250 - 1000 >1000 mg/kg Asphalt
 Schollen gefräst
 sortenrein nicht sortenrein
 Walzasphalt Gussasphalt (keine Annahme)

Die Annahme des Materials ist durch die BOZ-Disposition zu beurteilen!	
Datum: _____	Visum: _____
Die Annahme ist:	
<input type="checkbox"/> möglich	<input type="checkbox"/> nicht möglich

Transport / Fahrzeug

Kipper _____ -Achser Anzahl FZ: _____
 Schlepper _____ -Achser Anzahl FZ: _____

Transporteur, wenn nicht mit Anlieferer/Kunde identisch

Firma: _____	Fax: _____
Strasse: _____	Tel: _____
Ort: _____	Mobile: _____
Verantwortlicher: _____	

Allgemeines

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr/Bauunternehmer/Transporteur usw.), dass nur Material gemäss dieser Deklaration angeliefert wird. Material das falsch deklariert wurde, kann entsprechend der Qualität neu eingestuft und preislich angepasst werden. Wenn der Anlieferer Material das den Anforderungen an Ausbausphalt gemäss Abfallverordnung VVEA und BAFU-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle ablädt, oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Der PAK-Gehalt des Ausbausphalts ist mit einem Attest zu belegen. Bei weniger als 30 m³ und ohne Attest, kann eine Schnellanalyse mit dem sogenannten PAK-Marker (Dosen-Spray) durchgeführt werden. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferer umgehend zu stoppen und die Annahmestelle zu informieren.

Die Anlieferungen mit Angabe der entsprechenden Informationen sind am Vortag bis spätestens 16:00 Uhr anzumelden. Ohne Voranmeldung behalten wir uns vor, die Annahme des Materials zu verweigern.

Deponieannahme:	März - Oktober:	Mo. - Do.	07:00 - 11:45 Uhr	und	12:45 - 17:00 Uhr
		Fr.	07:00 - 11:45 Uhr	und	12:45 - 16:30 Uhr
	November - Februar:	Mo. - Do.	07:30 - 11:45 Uhr	und	12:45 - 16:30 Uhr
		Fr.	07:30 - 11:45 Uhr	und	12:45 - 16:00 Uhr

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ.